

ETHIK- UND COMPLIANCE-GRUNDSÄTZE FÜR LIEFERANTEN VON BAXTER

ES IST WICHTIG, DASS UNSER ENGAGEMENT FÜR EINE INTEGERE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT VON ALLEN BAXTER-LIEFERANTEN GETEILT WIRD.

Diese Grundsätze gelten für alle natürlichen und juristischen Personen, die Dienstleistungen, Rohmaterialien, Wirkstoffe, Komponenten, Fertigwaren und andere Produkte zur Verfügung stellen (im Folgenden als „Lieferanten“ bezeichnet).

EINHALTUNG ANWENDBARER GESETZE UND VORSCHRIFTEN

- Lieferanten müssen alle anwendbaren Gesetze, Regeln, Vorschriften und ethischen Grundsätze der Vereinigten Staaten und der Länder, in denen sie geschäftstätig sind, sowie Grundsätze einhalten.

VERBOT VON BESTECHUNGS- UND SCHMIERGELDERN, RECHTSWIDRIGEN ZAHLUNGEN UND ANDEREN KORRUPTEN PRAKTIKEN

- Lieferanten ist es untersagt, weder direkt noch indirekt öffentlichen Bediensteten geldwerte Leistungen anzubieten, um Folgendes zu bewirken:
 - Geschäftsaufträge gewinnen bzw. fortgesetzt sichern oder in unrechtmäßiger Weise Handlungen oder Entscheidungen von öffentlichen Bediensteten, politischen Parteien, Kandidaten für öffentliche Ämter oder Offizieller einer öffentlichen internationalen Organisation beeinflussen
 - Unlautere Vorteile erlangen
 - Handlungen von Personen, Kunden, Unternehmen oder Unternehmensvertretern unrechtmäßig beeinflussen
- Lieferanten müssen präzise und transparente Unterlagen führen, die die tatsächlichen Transaktionen und Zahlungen widerspiegeln.
- Baxter wird sich zwar an örtlichen Geschäftsgebräuchen und Handelsgepflogenheiten der Märkte orientieren, aber weder Baxter noch Lieferanten dürfen sich an korrupten, ethisch fragwürdigen oder illegalen Geschäftspraktiken beteiligen.
- Lieferanten dürfen nichts tun, was laut den Baxter-Richtlinien untersagt ist.

RICHTIGKEIT DER GESCHÄFTSUNTERLAGEN

- Sämtliche Finanzbücher und -unterlagen müssen den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen.
- Die Unterlagen der Lieferanten müssen in allen wesentlichen Belangen genau sein:
 - Die Unterlagen müssen leserlich und transparent sein und die tatsächlichen Geschäftsvorgänge und Zahlungen widerspiegeln.
 - Es dürfen keine Falschbuchungen erfolgen, noch dürfen Geschäftsvorgänge/Zahlungen verschleiert bzw. nicht verbucht werden.
 - Aufzeichnungen müssen Baxter gemäß den Bestimmungen und Bedingungen der Vereinbarung mit dem Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

KONTAKTE MIT MEDIZINISCHEN KREISEN

- Bei Kontakten mit medizinischen Kreisen (darunter medizinisches Fachpersonal, Organisationen des Gesundheitswesens, Patienten und Patientenverbände sowie öffentliche Bedienstete und Kostenträger) im Auftrag von Baxter müssen alle Lieferanten, Händler, Vertriebshändler, Beauftragten und anderen Drittparteien die jeweils für sie geltenden branchenspezifischen Verhaltensregeln (z. B. AdvaMed, MedTech und EFPIA Code of Practice) einhalten.
- Sämtliche Zuwendungen an Vertreter des Gesundheitswesens im Auftrag von Baxter müssen allen anwendbaren gesetzlichen und branchenspezifischen Anforderungen des Landes entsprechen, in dem der Vertreter des Gesundheitswesens ansässig ist bzw. praktiziert. Zahlungen. Oder andere Vorteile sollten niemals als Bestechung, Belohnung, Beeinflussung oder Verkaufsanreiz verwendet werden.

LAUTERER WETTBEWERB UND KARTELLVERBOT

- Lieferanten müssen alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften über den lautereren Wettbewerb und das Kartellverbot einhalten.

GEISTIGES EIGENTUM UND VERTRAULICHE INFORMATIONEN

- Alle Lieferanten, die einen Austausch von vertraulichen Informationen mit Baxter wünschen, müssen vorab eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit Baxter abschließen.
- Der Austausch von vertraulichen Informationen beschränkt sich auf den Umfang, der zur Erfüllung der vertraglichen Leistungsanforderungen erforderlich ist.
- Lieferanten ist es nicht erlaubt, geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen von Baxter oder sonstige Informationen, die sie hinsichtlich des Geschäfts von Baxter (einschließlich von Lieferanten entwickelte Informationen sowie auf Produkte, Kunden, Lieferanten, Preisgestaltung, Kosten, Know-how, Strategien, Programme, Prozesse und Praktiken bezogene Informationen) erlangen, weiterzugeben.
- Lieferanten müssen die nicht genehmigte Offenlegung vertraulicher Informationen von Baxter – ob versehentlich oder absichtlich geschehen – umgehend über die Ethik- und Compliance-Hotline unter www.baxter.com melden.

DATENSCHUTZ

- Im Umgang mit personenbezogenen Daten hat der Lieferant alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften zu beachten.
- Der Lieferant muss in angemessener Weise kooperieren und Baxter bei der Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze unterstützen, einschließlich der Rechte der betroffenen Personen und der Beantwortung von Anfragen oder Untersuchungen durch staatliche, behördliche oder andere Datenschutzbehörden.
- Der Lieferant darf personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit den Anweisungen von Baxter zur Durchführung der Dienstleistungen verarbeiten, die in einer zugrunde liegenden schriftlichen Vereinbarung und/oder einem Datenschutzvertrag festgelegt sind, und nicht für Neben- oder andere unabhängige Zwecke, die nicht mit den zu erbringenden Dienstleistungen in Zusammenhang stehen.

ETHIK- UND COMPLIANCE-GRUNDSÄTZE FÜR LIEFERANTEN VON BAXTER

ES IST WICHTIG, DASS UNSER ENGAGEMENT FÜR EINE INTEGERE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT VON ALLEN BAXTER-LIEFERANTEN GETEILT WIRD.

- Der Lieferant muss jede unbefugte Verarbeitung, Nutzung, Offenlegung, Zerstörung, Änderung, Zugriff oder Verlust oder jede vermutete oder tatsächliche Verletzung von Baxter-bezogenen personenbezogenen Daten unverzüglich und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen über die Ethik- und Compliance-Hotline unter www.baxter.com melden.
- Der Lieferant muss schriftliche Verträge mit allen Subunternehmern, Subverarbeitern oder Beauftragten, die bei der Erbringung von Dienstleistungen für Baxter mitwirken, abschließen, die mindestens den gleichen Schutz personenbezogener Daten enthalten müssen wie der Vertrag mit Baxter.
- Der Lieferant muss die Umsetzung angemessener technischer, administrativer und verfahrenstechnischer Sicherheitsvorkehrungen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten gewährleisten.
- Der Lieferant muss alle personenbezogenen Daten bei Beendigung der Dienstleistungen und gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag zurückgeben oder vernichten.

RICHTLINIEN ZU BESCHÄFTIGUNGSPRAKTIKEN

- Lieferanten müssen sich an die Globale Menschenrechtsrichtlinie von Baxter halten, darunter keine Kinderarbeit, keine Zwangs- oder Pflichtarbeit und keine Diskriminierung, Belästigung oder Vergeltung.
- Die Lieferanten müssen alle anwendbaren Arbeitsgesetze und -vorschriften einhalten.
- Lieferanten werden keine ungesetzlichen Drogen, einschließlich Marihuana, besitzen, verwenden oder verteilen, oder unrechtmäßig legale Drogen auf Baxter-Eigentum besitzen, verwenden oder verteilen, oder unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen Arbeiten für Baxter ausführen.
- Die Lieferanten dürfen keine Produkte oder Dienstleistungen (oder darin enthaltene Materialien, die produziert oder hergestellt wurden) produzieren oder herstellen, die gegen die Gesetze über die Menschenrechte der Arbeitnehmer, einschließlich Menschenhandel und Sklaverei, verstoßen. Regelmäßige Vollzeitbeschäftigte müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Lieferanten müssen die Existenz von Teilzeitarbeit, Sommerjobs oder Ausbildungsprogrammen für Personen unter 18 Jahren dem Management von Baxter offenlegen.

INTERESSENKONFLIKTE

- Ein Interessenkonflikt entsteht dann, wenn persönliche Interessen oder Aktivitäten einer Person tatsächlich oder scheinbar die Fähigkeit dieser Person beeinträchtigen, im besten Interesse von Baxter zu handeln. Folgende Situationen könnten zu einem Interessenkonflikt führen sind aber nicht beschränkt auf:
 - Wesentliche finanzielle Beteiligungen an Unternehmen, die im Wettbewerb zu Baxter stehen bzw. geschäftliche Beziehungen zu Baxter unterhalten oder anstreben. Eine erhebliche finanzielle Beteiligung liegt dann vor, wenn eine Person mehr als 1 % des im Umlauf befindlichen Kapitalwertes eines Unternehmens hält oder eine Beteiligung mehr als 5 % des Gesamtvermögens des Anlegers ausmacht.
 - Bereitstellung von ähnlichen Dienstleistungen an einen direkten Konkurrenten von Baxter mit Zugang zu vertraulichen oder Wettbewerbsinformationen.
 - Arbeitsverhältnisse von Familienangehörigen der Lieferanten (oder Ehe-/Lebenspartnern oder anderen Ihnen nahestehenden Personen) bei Baxter bzw. bei Baxter-Lieferanten, -Kunden oder -Konkurrenten.
- Lieferanten müssen der Geschäftsführung von Baxter alle scheinbaren oder tatsächlichen Interessenkonflikte melden, oder Baxter behält sich das Recht vor, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, wenn dies nicht möglich ist. Wenn die Geschäftsführung von Baxter einen scheinbaren oder tatsächlichen Interessenkonflikt billigt, muss die entsprechende Entscheidung schriftlich festgehalten werden.

MOBILE GERÄTE, ELEKTRONISCHE MEDIEN, INTERNET UND E-MAIL

In Fällen, in denen Lieferanten Zugang zur elektronischen Umgebung von Baxter haben (Intranet, E-Mail, Voicemail oder sonstiges), müssen Lieferanten:

- die vertraulichen Informationen und elektronischen Medien von Baxter schützen
- die Daten verschlüsseln oder mit Kennwort schützen
- mobile Geräte unterwegs entweder mit sich führen oder wegschließen
- örtliche Datenschutzgesetze einhalten
- diese Hilfsmittel ausschließlich für geschäftliche Zwecke für Baxter einsetzen und
- diese Hilfsmittel gemäß den globalen Richtlinien zur zulässigen Nutzung von Informationen und Technologien von Baxter nutzen, u. a.:
 - Es darf kein Material, das diskriminierender, belästigender, bedrohlicher, sexueller, pornografischer, rassistischer, sexistischer, verleumderischer oder auf sonstige Weise anstößiger Natur ist, wissentlich heruntergeladen, betrachtet oder weitergeleitet werden. Elektronische Medien müssen in erster Linie geschäftlich genutzt werden.
 - Geschützte Informationen (personenbezogene Daten oder Betriebsgeheimnisse) dürfen nur in einer Art und Weise übermittelt werden, die der Schutzwürdigkeit der Informationen, der Möglichkeit eines unbefugten Zugangs und der Konformität mit vor Ort geltenden Datenschutzgesetzen Rechnung trägt. Lieferanten sind dafür verantwortlich, die von Baxter überlassenen Kennwörter vertraulich zu behandeln.
 - Es muss beachtet werden, dass durch Dokumente, Software, E-Mail-Nachrichten und andere Internetseiten gefährliche Computerviren in das Unternehmensnetzwerk von Baxter gelangen können. Es dürfen wissentlich keine Dateien oder Programme auf den Systemen von Baxter getrennt, dekomprimiert, ausgeführt/gestartet oder installiert bzw. keine Anhänge geöffnet werden, die schädliche Computerviren enthalten. Unterlagen dürfen nur dann vom Internet heruntergeladen bzw. verbreitet werden, wenn die entsprechende Einwilligung des Inhabers der Urheberrechte vorliegt.

ETHIK- UND COMPLIANCE-GRUNDSÄTZE FÜR LIEFERANTEN VON BAXTER

ES IST WICHTIG, DASS UNSER ENGAGEMENT FÜR EINE INTEGERE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT VON ALLEN BAXTER-LIEFERANTEN GETEILT WIRD.

- Die vorgegebenen Zeitpläne und Methoden zur Aufbewahrung und Löschung der auf elektronischen Medien gespeicherten Baxter-Unternehmensdaten müssen eingehalten werden.

EINHALTUNG VON HANDELSBESTIMMUNGEN

- Lieferanten müssen allen anwendbaren Ein- und Ausfuhrkontrollen, Sanktionen und anderen US-Gesetzen zur Handelserfüllung sowie den Gesetzen der Länder, in denen die Geschäftsvorgänge erfolgen, dem Wortlaut und Sinn nach Folge leisten.

UMWELT, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

- Es wird von Lieferanten erwartet, dass sie die einschlägigen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten.
- Lieferanten, die mit Baxter zusammenarbeiten oder vor Ort auf einem Betriebsgelände von Baxter arbeiten, müssen dies in einer Art und Weise tun, die ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit Dritter sowie die Einhaltung anwendbarer Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen seitens Baxter und staatlicher Stellen gewährleistet. Jegliche Notfälle, die sich auf Baxter auswirken könnten, müssen unverzüglich gemeldet werden.

GESCHENKE UND BEWIRTUNG

Um Geschäftsbeziehungen zu Baxter zu pflegen, sind weder Geschenke noch Bewirtung notwendig, und daher wird dringend davon abgeraten.

- Die folgenden Situationen sind stets unangebracht und infolgedessen ausdrücklich untersagt:
 - Bereitstellung von Geschenken, Bewirtung oder bevorzugter Behandlung mit dem Ziel, die Objektivität eines Baxter-Mitarbeiters in einem Entscheidungsprozess zu beeinflussen.
 - Angebot von Geschenken, Bewirtung oder bevorzugter Behandlung bei Beteiligung an einem laufenden Verfahren hinsichtlich einer Kauf- oder Vertragsentscheidung (Leistungs-, Preis- oder Angebotsanfrage).
 - Jegliche Geldgeschenke einschließlich „Geschenkkarten“.
 - Unterhaltungsangebote, bei denen der Lieferant nicht präsent/vertreten sein wird (z. B. Eintrittskarten für Sport- oder sonstige Veranstaltungen)
 - Angebot extravaganter Freizeitausflüge, Reisen oder Unterkünfte bei von Lieferanten gesponserten Veranstaltungen.
- In seltenen und vereinzelt Fällen ist es Mitarbeitern von Baxter erlaubt, geringfügige Geschenke, Unterhaltungsangebote und andere geschäftliche Gefälligkeiten anzunehmen, wenn dies der Verbesserung der Geschäftsbeziehung dient und sie in der Lage wären, sich in gleichwertigem Umfang erkenntlich zu zeigen. Diese müssen in der Regel von Baxter vorab genehmigt werden.
- Mitarbeitern von Baxter ist es nicht erlaubt, Lieferanten um Geschenke zu bitten, auch dann nicht, wenn diese Geschenke einem wohlthätigen Zweck dienen.
- Lieferanten dürfen Baxter-Mitarbeitern keine Möglichkeiten zum Kauf von Produkten, Dienstleistungen oder finanziellen Interessen zu Konditionen anbieten, die nicht auch allen anderen Baxter-Mitarbeitern zur Verfügung stehen.

RESSOURCEN

- Wenn Sie weitere Informationen oder Rat zu diesen Grundsätzen benötigen oder einen potenziellen Verstoß melden möchten, setzen Sie sich bitte mit der Ethik- und Compliance-Hotline unter www.baxter.com in Verbindung.
- Weitere Informationen für Lieferanten finden Sie unter www.baxter.com.